



## ZÜCHTER-CHECKLISTE

<b>1. Zucht- und Eintragungsordnungen</b>
Machen Sie sich bitte mit den allen Zuchtvorgängen zugrundeliegenden Zucht- und Eintragungsordnungen (ZEO) von FCI, ÖKV und dem Parson & Jack Russell Terrier Club vertraut. Sie finden alles im Downloadbereich auf <a href="http://www.pjrt.at">www.pjrt.at</a>
<b>2. Antrag auf Zuchtstättenchutz</b>
Das entsprechende Formular „Zuchtstättenchutz“ finden Sie auf der ÖKV-Homepage <a href="http://www.oekv.at">www.oekv.at</a> unter „Zucht/Welpen“.
<b>3. Zucht Voraussetzungen</b>
<b>Alle Zucht voraussetzungen müssen VOR der ersten Bedeckung für Rüde und Hündin erfüllt sein</b> [Mindestalter, 2 Ausstellungsergebnisse mit Mindestbewertung „Sehr Gut“, Augenuntersuchung (zum Deckzeitpunkt max. 12 Monate alt), Patellauntersuchung (nach vollendetem 1. Lebensjahr), Audiometrie, PLL-DNA-Test „frei“ für mind. einen Elternteil]. Schicken Sie die entsprechenden Befunde noch vor dem Deckakt an den Zuchtwart, bei Unklarheiten erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig. <b>Begeben Sie sich auch früh genug auf Deckrüdensuche</b> , damit nicht alles unnötig hektisch wird, sollte die Hündin früher als erwartet läufig werden. Vergewissen Sie sich bitte, dass der Rüde sämtliche Anforderungen erfüllt.
<b>4. Deck- bzw. Wurfmeldung</b>
Für Clubmitglieder bietet der Club die Veröffentlichung von Deck- und Wurfmeldungen auf der Clubwebsite an, sofern der Wurf entsprechend der ZEO des PJRT Clubs gezogen ist. Informieren Sie bitte den Zuchtwart und die Welpenvermittlung kurz per E-Mail unter Bekanntgabe der entsprechenden Daten, wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen.
<b>5. Eintragungsformular</b>
Schicken Sie binnen 2 Wochen nach der Geburt der Welpen das vorläufig ausgefüllte Eintragungsformular bitte per E-Mail an den Zuchtwart. Die Zuchtbuchnummern werden Ihnen dafür auf Anfrage zugeteilt.
<b>6. Wurfbesichtigung/Audiometrie</b>
Bevor die Welpen mit frühestens 9 Wochen abgegeben werden dürfen, müssen sie audiometrisch getestet und einem Tierarzt zur Wurfbesichtigung vorgestellt werden. Das Formular „Wurfbesichtigung“ finden Sie unter „Züchter & Welpen“ auf <a href="http://www.pjrt.at">www.pjrt.at</a> Füllen Sie die Angaben im oberen Bereich bitte vollständig aus und zeichnen Sie die Abzeichen des Welpen unten ein. Es empfiehlt sich, die Wurfbesichtigung möglichst kurz vor der Abgabe machen zu lassen und eine Kopie des vom Tierarzt ausgefüllten und unterfertigten Formulars den Welpenkäufern mitzugeben. Bei der audiometrischen Untersuchung müssen die Welpen gechipt sein, was praktischer Weise gleich während der Sedierung erledigt werden kann.
<b>7. Vollständige Übermittlung sämtlicher Unterlagen binnen max. 10 Wochen nach Wurfdatum</b>
Achten Sie bitte darauf, dass sämtliche für die Erstellung der Ahnentafeln nötige Unterlagen spätestens beim Zuchtwart eingelangt sind, wenn die Welpen 10 Wochen alt sind. Je früher alles übermittelt ist, desto rascher bekommen Sie die Abstammungsnachweise. <b>Im Original</b> wie auf der Deckbescheinigung angeführt: <b>Deckbescheinigung, Eintragungsformular, Abstammungsnachweis der Mutterhündin, Zuchtstättenkarte</b> Außerdem: 2 unabgelöste und auf der Rückseite mit dem Welpennamen beschriftete <b>Chipklebestreifen</b> <b>In gut lesbaren Kopie: Abstammungsnachweis</b> des Deckrüden, <b>Audiometriebefunde</b> und <b>Wurfbesichtigungsformulare</b> der Welpen, <b>Befunde/Ausstellungsergebnisse/Prüfungsergebnisse/Urkunden</b> der Elterntiere. Die fertigen Ahnentafeln der Welpen müssen spätestens 3 Monate nach Wurfdatum durch den Club beim ÖKV eingelangt sein, andernfalls wird die 3-fache Eintragungsgebühr verrechnet. Die Unterlagen müssen dafür binnen max. 10 Wochen vollständig ausgefüllt/unterschieden (auch die Chipnummern, Haar/Farbe!) and den Zuchtwart übermittelt worden sein. Der ÖKV schickt die fertigen Unterlagen dann per Nachnahme an Sie als Züchter. Sie sind anschließend für die umgehende Weiterleitung an die Welpenkäufer verantwortlich. <b>Bei der Namensvergabe beachten Sie bitte folgendes:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Rufname des Rassehundes darf aus höchstens drei Wörtern bestehen. Ein gleicher Rufname darf vom selben Züchter erst nach zehn Jahren wieder verwendet werden. Die Rufnamen aller Hunde eines Wurfs müssen den gleichen Anfangsbuchstaben haben.</li><li>• Zuchtstättenname und Rufname gemeinsam dürfen 35 Buchstaben nicht überschreiten.</li><li>• Der Züchter hat für jede von ihm gezüchtete Rasse die Rufnamen der Würfe jeweils in alphabetischer Reihenfolge eintragen zu lassen.</li></ul>

Sämtliche notwendige Bestimmungen und Formulare finden Sie zum Download auf der Clubwebsite unter der Rubrik „Züchter & Welpen“.  
Bei Unklarheiten halten Sie bitte rechtzeitig Rücksprache mit dem Zuchtwart!